

Flughafen Berlin Brandenburg GmbH  
12521 Berlin

Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde  
Berlin-Brandenburg  
Abteilung im Landesamt für Bauen und Verkehr  
Mittelstraße 5/5a  
12529 Schönefeld

Flughafen Berlin Brandenburg GmbH  
12521 Berlin

Ralf Wagner  
Schallschutz & Umwelt  
T +49 30 6091-73500  
F +49 30 6091-73499  
E ralf.wagner@berlin-airport.de  
www.berlin-airport.de

11.07.2023

## Monatsbericht Schallschutzprogramm BER | Juni 2023

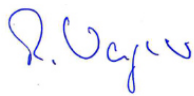
Sehr geehrter Herr Preuß,  
sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie unseren aktuellen Monatsbericht mitsamt der Statistik zum Versand von Anspruchsermittlungen (ASE) bzw. Kostenerstattungsvereinbarungen (KEV) und zur Umsetzung von Schallschutzmaßnahmen (Stand: 30.06.2023).

Ende Juni 2023 lagen uns für 22.586 Wohneinheiten (WE) Anträge auf Schallschutz vor, von denen 21.816 abgearbeitet waren. Die Bearbeitung der restlichen 770 WE war uns aus Hinderungsgründen nicht möglich (575 WE) oder noch nicht abgeschlossen (195 WE).

Vor kurzem fand am 29. Juni der diesjährige Schallschutztag im Dialog-Forum statt. Nachdem das Interesse in den vergangenen Jahren eher rückläufig war und wir 2022 nur noch 70 Gäste begrüßen konnten, stieg diese Zahl in diesem Jahr wieder auf 130 an. Für die Gäste waren neben einigen konkreten Fragen zur baulichen Umsetzung von Schallschutz vor allem die Themen Fluglärm und Flugrouten von besonderem Interesse. Feststellen konnten wir auch, dass ein beachtlicher Teil der Gäste recht weit vom BER entfernt und daher außerhalb der Schallschutz- und Entschädigungsgebiete wohnt.

Mit freundlichen Grüßen

i. V. 

Ralf Wagner  
Leiter  
Schallschutz & Umwelt

i. A. 

Oliver Kossler  
Koordination und Kommunikation  
Schallschutz & Umwelt

## **Grundlagen zur Umsetzung der schalltechnischen Ertüchtigung von Wohn- und sonstigen Gebäuden, sowie der Entschädigung Außenwohnbereich im Rahmen des Schallschutzprogramms BER**

- Planfeststellungsbeschluss Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld vom 13.08.2004 (PFB), in der aktuellen Fassung  
(mit Auflagen zur Vermeidung und Minderung des Fluglärms, Ausweisung der Schutz- und Entschädigungsgebiete)
- Planergänzungsbeschluss „Lärmschutzkonzept BBI“ vom 20.10.2009 (PFBerg)  
(Neuausweisung Nachtschutzgebiet und Entschädigungsgebiet Außenwohnbereich)
- Prozessklärung des Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) des Landes Brandenburg vom 21.09.2011 vor dem Bundesverwaltungsgericht in den Klageverfahren BVerwG 4 A 4000.09, 4 A 40000.10, 4 A 4001.10  
(Berücksichtigung Flugbetrieb in Richtung Westen und Ost, 100 : 100-Betrachtung für den Maximalpegel Nacht, berechnet nach AzB-DLR)
- Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes vom 15.06.2012 in Verbindung mit dem Bescheid der Genehmigungsbehörde (MIL) vom 02.07.2012 in Verbindung mit den Vollzugshinweisen vom 15.08.2012 und 13.12.2012
- Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Berlin-Brandenburg vom 25.04.2013  
(OVG 11 A 15.13)

## Anzahl der Anspruchsberechtigten in den Schutz- und Entschädigungsgebieten<sup>1</sup>

|  |                                      |
|--|--------------------------------------|
| <b>Anspruchsberechtigte<br/>(Tag- und Nachtschutz)</b> | <b>ca. 26.500 Wohneinheiten (WE)</b> |
| Tagschutzgebiet<br>(beinhaltet auch Nachtschutz)       | ca. 14.750 WE                        |
| Nachtschutzgebiet<br>(ausschließlich Nachtschutz)      | ca. 11.750 WE                        |

|                                |                    |
|--------------------------------|--------------------|
| Entschädigung Außenwohnbereich | ca. 10.000 Objekte |
|--------------------------------|--------------------|

|                         |                |
|-------------------------|----------------|
| Besondere Einrichtungen | ca. 50 Objekte |
|-------------------------|----------------|

## Bearbeitungsstand der Anspruchsberechtigten in den Schutz- und Entschädigungsgebieten in Prozent

|  | Vorliegende Anträge | Abgearbeitete Anträge | Abarbeitung in Prozent |
|--|---------------------|-----------------------|------------------------|
| Tagschutzgebiet<br>(beinhaltet auch Nachtschutz) | 14.000 WE           | 13.412 WE             | 96%                    |
| Reines Nachtschutzgebiet                         | 8.586 WE            | 8.404 WE              | 98%                    |
| Gesamt   | 22.586 WE           | 21.816 WE             | 97%                    |

<sup>1</sup> Grundlage ist eine Schätzung der in den Anspruchsgebieten befindlichen Wohneinheiten bzw. Objekte.

## Bearbeitungsstand der vorliegenden Anträge im gesamten Tagschutzgebiet (inkl. Nachtschutz)

| Tagschutzgebiet<br>(inkl. Nachtschutz)                | Gesamt           |
|---|------------------|
| <b>Eingegangene Anträge</b>                           | <b>14.000 WE</b> |
| <b>Anspruch in Ermittlung</b>                         | <b>588 WE</b>    |
| <b>Anspruch ermittelt</b>                             | <b>13.412 WE</b> |
| - Versand ASE-B <sup>2</sup>                          | 5.158 WE         |
| - Versand ASE-E <sup>3</sup>                          | 7.584 WE         |
| - Keine Schallschutzmaßnahmen umzusetzen <sup>4</sup> | 670 WE           |

## Schallschutzmaßnahmen umgesetzt<sup>5</sup>

|  |                 |
|--|-----------------|
| <b>Maßnahmen komplett umgesetzt</b>  | <b>7.980 WE</b> |
| - Kosten nach kompletter baulicher Umsetzung erstattet <sup>6</sup>          | 566 WE          |
| - Auflagenerfüllung durch Differenzzahlung oder in Sonderfällen <sup>7</sup> | 138 WE          |
| - Entschädigung ausgezahlt   | 7.276 WE        |
| <b>Bauliche Teilumsetzung<sup>8</sup></b>                                    | <b>1.501 WE</b> |

<sup>2</sup> Die ASE-B ist die Anspruchsermittlung zur baulichen Umsetzung der erforderlichen Schallschutzmaßnahmen. Auf Grundlage der ASE-B beauftragt der Eigentümer eine bauausführende Firma. Der Eigentümer entscheidet selbst, ob, wann und durch wen er die in der ASE-B beschriebenen Maßnahmen umsetzen lässt.

<sup>3</sup> Die ASE-E ist die Anspruchsermittlung Entschädigung. Auf Grundlage der ASE-E erhält der Eigentümer eine Entschädigungszahlung in Höhe von 30 Prozent des schallschutzbezogenen Verkehrswertes. Der Eigentümer kann frei darüber entscheiden, wie er das Geld verwendet. Die FBB empfiehlt jedoch, das Geld für die Umsetzung von Schallschutzmaßnahmen zu verwenden und bietet dafür eine kostenfreie Beratung durch ein unabhängiges Ingenieurbüro an.

<sup>4</sup> Keine Schallschutzmaßnahmen erforderlich, kein Anspruch oder Verzicht des Eigentümers

<sup>5</sup> Die Umsetzung der Schallschutzmaßnahmen bedarf der Mitwirkung des Eigentümers. Diese Mitwirkung bedeutet im Falle der ASE-B eine Beauftragung der ermittelten Maßnahmen. Um die Entschädigungszahlung gemäß ASE-E durchführen zu können, benötigt die FBB die aktuellen Kontodaten des Eigentümers.

<sup>6</sup> Alle baulichen Schallschutzmaßnahmen wurden komplett umgesetzt und erstattet (gilt auch bei Teilverzicht auf einzelne Maßnahmen).

<sup>7</sup> Die abschließende Bearbeitung / Auflagenerfüllung des PFB erfolgte über die Umsetzung des Moduls „Differenzzahlung“ oder spezifische Lösungen in Sonderfällen.

<sup>8</sup> Liegt z.B. bei Rückstellungen einzelner Schallschutzmaßnahmen oder gewerkeweiser Teilumsetzung vor.

## Bearbeitungsstand der vorliegenden Anträge im Nachtschutzgebiet außerhalb des Tagschutzgebietes (ausschließlich Nachtschutz)

| Nachtschutzgebiet<br>(ausschließlich Nachtschutz)      | Gesamt          |
|--|-----------------|
| <b>Eingegangene Anträge</b>                            | <b>8.586 WE</b> |
| <b>Anspruch in Ermittlung</b>                          | <b>182 WE</b>   |
| <b>Anspruch ermittelt</b>                              | <b>8.404 WE</b> |
| - Versand ASE-B / KEV <sup>9</sup>                     | 7.979 WE        |
| - Keine Schallschutzmaßnahmen umzusetzen <sup>10</sup> | 425 WE          |

## Schallschutzmaßnahmen umgesetzt<sup>11</sup>

|  |                 |
|--|-----------------|
| <b>Maßnahmen komplett umgesetzt</b>                                  | <b>1.753 WE</b> |
| - Kosten nach kompletter baulicher Umsetzung erstattet <sup>12</sup> | 1.749 WE        |
| - Auflagenerfüllung in Sonderfällen <sup>13</sup>                    | 4 WE            |
| <b>Bauliche Teilumsetzung<sup>14</sup></b>                           | <b>589 WE</b>   |

<sup>9</sup> Die FBB konnte im Nachtschutzgebiet in allen versendeten Anspruchsermittlungen bzw. Kostenerstattungsvereinbarungen die Erstattung baulicher Maßnahmen zusagen. Dementsprechend wurden im Nachtschutzgebiet keine Entschädigungszahlungen vorgenommen. Das Schallschutzziel im Nachtschutzgebiet hat sich durch das OVG-Urteil nicht geändert, die Berechnungen der Kostenerstattungsvereinbarungen behalten hier demnach ihre Gültigkeit. Auf Grundlage der ASE-B bzw. KEV beauftragt der Eigentümer eine bauausführende Firma. Der Eigentümer entscheidet selbst, ob, wann und durch wen er die in der ASE-B beschriebenen Maßnahmen umsetzen lässt.

<sup>10</sup> Vgl. Fußnote 4

<sup>11</sup> Vgl. Fußnote 5

<sup>12</sup> Vgl. Fußnote 6

<sup>13</sup> Die abschließende Bearbeitung / Auflagenerfüllung des PFB erfolgte durch spezifische Lösungen in Sonderfällen.

<sup>14</sup> Vgl. Fußnote 8

## Bearbeitungsstand Entschädigung Außenwohnbereich

| Entschädigung Außenwohnbereich  | Gesamt               |
|---|----------------------|
| Eingegangene Anträge  | 5.575 Objekte        |
| Anspruch in Ermittlung  | 386 Objekte          |
| <b>Anspruch ermittelt</b>   | <b>5.189 Objekte</b> |
| - Vereinbarung Entschädigung Außenwohnbereich versendet <sup>15</sup> | 5.036 Objekte        |
| - Kein Anspruch auf Entschädigung Außenwohnbereich <sup>16</sup>      | 153 Objekte          |
|   |                      |
| Bearbeitung abgeschlossen (Entschädigung ausgezahlt)                  | 4.922 Objekte        |

## Grundlagen zur Umsetzung der schalltechnischen Ertüchtigung von Besonderen Einrichtungen

- Planfeststellungsbeschluss Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld vom 13.08.2004, in der Fassung seiner Änderungsbeschlüsse (Anspruchsberechtigung für Schulen, Kindertagesstätten wie Hort, Kinderkrippe, Kindergarten, sowie Altenheime, Pflegeeinrichtungen, Rehabilitationseinrichtungen und Krankenhäuser)
- Änderung vom 21.02.2006 zum PFB (Nebenbestimmung A II 5.1.4 Ziff.1 und A II 5.1.4 Ziff. 2 Satz 1) (Einhaltung des Schutzziels im Rauminnern bei der Betrachtung des energieäquivalenten Dauerschallpegels bei geschlossenen Fenstern und ausreichender Belüftung)

## Bearbeitungsstand Besondere Einrichtungen

| Besondere Einrichtungen   | Gesamt     |
|---------------------------|------------|
| Eingegangene Anträge      | 49 Objekte |
| Anträge in Bearbeitung    | 4 Objekte  |
| Bearbeitung abgeschlossen | 45 Objekte |

<sup>15</sup> Mit dem Dokument der Außenwohnbereichsentschädigung erhalten die Eigentümer die Zusage einer Entschädigung für die Nutzungsbeeinträchtigung des Außenwohnbereichs. Die Auszahlung kann erfolgen, sobald die unterschriebene Zweitschrift des Eigentümers samt Angabe der Kontodaten vorliegt.

<sup>16</sup> Kein Versand Vereinbarung Entschädigung Außenwohnbereich erforderlich, da kein Anspruch besteht (z.B. Gewerbe, Grundstück ohne Wohngebäude, Objekte ohne Außenwohnbereich)